

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 22 (1965)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fernkraftverkehr sowie die Werkfernverkehrssteuer haben sich gerade für periphere Gebiete verhängnisvoll ausgewirkt (Kostenverzerrung). Neben der Industrieförderung sei es deshalb unerlässlich, die alt-eingesessene Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die Landwirtschaft brauche einen gesunden Markt in unmittelbarer Nähe, der von den Produktionszentrum aus auf zügigen vierspurigen Straßen zu erreichen sei. Neu hinzukommende Menschen müssten harmonisch in das Bestehende eingegliedert werden (Vereine). Schiesslich dürfe eine grössere Region nicht geistiger Zentren entbehren. Es sei bezeichnend, dass Newcastle mit folgenden Angaben für die Industrieansiedlung werbe: gute Verkehrsverbindungen, Bildungsmöglichkeiten, Sportstätten, leicht erreichbare Landschaft. Der Belebung des Fremdenverkehrs komme in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

Den Abschluss der Tagung bildeten zwei Beiträge zum Thema «Neuordnung der Raumordnung» von

Ministerialrat Dr. P. Brenken (Leiter der Landesplanungsbehörde Rheinland-Pfalz, Mainz) und Dr. C. Hesberg (Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Bonn). Dr. Brenken stützte sich dabei auf den Entwurf des Landesplanungsgesetzes für Rheinland-Pfalz, welcher durch Fassung materieller Raumordnungsgrundsätze und Definitionen der Begriffe raumbedeutende Massnahmen, Regionalplanung, Naturparke, Landschaftspläne, Eingriffe in die Landschaft wesentlich zu einer Fortentwicklung des Raumplanungsrechtes beitragen dürfte. Dr. Hesberg erläuterte die Bemühungen um ein Bundesrahmengesetz für Raumordnung. Er wies darauf hin, dass auch die Finanzpolitik im Sinne der Raumordnung einer Änderung unterworfen werden müsse. Ueberhaupt sei eine wirkungsvolle Koordination sämtlicher raumbeeinflussten Massnahmen und Kompetenzen des Bundes nötig, um einen Lebensraum zu schaffen, in dem zu leben es auch lebenswert sei.

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Mitteilungen VLP

Im Auftrag der VLP arbeitete Rolf Meyer, Regionalplaner in Zürich, einen umfangreichen Entwurf für ein Forschungsprogramm aus. Dieses wurde in einem kleinen Kreise, der sich vorläufig für die Begleitung der Forschungsarbeiten gebildet hat, ein erstes Mal besprochen. Die Direktion des ORL-Institutes der ETH erklärte sich erfreulicherweise bereit, erste Arbeiten, die im Forschungsprogramm vorgeschlagen werden, an die Hand zu nehmen. Desgleichen wird die VLP in absehbarer Zeit die vorhandenen Reglemente über Perimeterbeiträge, Kanalisationgebühren, Wasserzinsen und -anschlussgebühren sowie Gebühren für Kehrichtbeseitigung sammeln und systematisch verarbeiten. Sobald als möglich soll nachher mit der Herausgabe von Richtlinien begonnen werden. Dabei wird aber vorher abzuklären sein, wer den Inhalt der Richtlinien beschliesst und wer diese herausgibt. Mit anderen befreundeten Organisationen, die an den Richtlinien interessiert sind, wurde im Zusammenhang mit einer Besprechung anderer Probleme durch die Präsidenten des SIA, des BSA und der VLP am 12. Februar 1965 ein erster Gedankenaustausch gepflegt.

Prof. Dr. E. Egli lieferte vor einigen Wochen der VLP seine Arbeit über die Ausnützungsziffern ab. Es ist vorgesehen, diese Arbeit drucken zu lassen. Vorerst soll aber versucht werden, vorläufige Richtlinien über die Ausnützungsziffern aufzustellen und diese der Publikation von Prof. Egli beizufügen.

Das Manuskript zu einem Hochhausbuch wurde von H. Aregger fertig-

gestellt. Zu unserem grossen Bedauern ist gleichwohl mit einer weiteren Verzögerung in der Herausgabe des Hochhausbuches zu rechnen, da sich plötzlich herausstellte, dass die Illustration des Buches mehr Probleme aufwirft und viel mehr Zeit erfordert, als ursprünglich angenommen wurde.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der VLP standen während der Berichtsperiode die schwierigen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Bodenrecht, dem Wohnungsbau, dem Landschaftsschutz und dem Gewässerschutz stellen, wenn deren gegenseitige Verflechtung erkannt wird. Mit diesem so komplexen Fachgebiet, das rechtlich, technisch und politisch auf aussergewöhnliche Schwierigkeiten stösst, kommen wir natürlich nicht rasch zu Rande. Aber wir haben die Verpflichtung, für die Lösung der Probleme unablässig an der Front zu stehen. Dabei haben wir mit wesentlichen Umdisponierungen zu rechnen, da ein Gutachten eines bekannten bernischen Staatsrechtslehrers den Erlass eines Gesetzes, das Landwirtschaftszonen mit einem entschädigungslosen Bauverbot für andere als landwirtschaftliche Bauten belegt, als verfassungswidrig bezeichneten soll. Allem zum Trotz lässt sich nicht verkennen, dass die Revision des landwirtschaftlichen Bodenrechtes unauflösbar geworden ist. Dies zeigte sich in der Diskussion, die in Sursee am Dreikönigstag in einer Versammlung von über 300 katholischen Bauern im Anschluss an Referate des luzernischen Bauernsekretärs, dipl. Ing. agr. Egli, und des Berichterstatters geführt wurde. Eine ausgedehnte Sitzung der Geschäftsleitung am 16. Februar 1965 diente in erster Linie der Erörterung der Situa-

tion und der Prüfung allfälliger Möglichkeiten. Dabei war vor allem auch dem Wunsche der Vorstände zürcherischer Landschaftsschutzverbände Rechnung zu tragen, die VLP möge nach Mitteln und Wegen suchen, um die weitere Verwirklichung des Landschaftsschutzes in der gesamten Schweiz zu sichern. Die aussergewöhnlich hohen Summen, die beim heute geltenden Recht für den Landschaftsschutz in der Regel eingesetzt werden, rufen gebietsweise einer finanziell eher tragbaren Lösung. Immer mehr zeigen sich zudem die Auswirkungen des Gewässerschutzes — oder besser gesagt des ungenügenden Gewässerschutzes — einerseits auf die Sicherung der Gewässer vor einer untragbaren Verschmutzung und andererseits auf die weitere Besiedlung unseres Landes. Der Zentralsekretär hatte die Möglichkeit, sich hierüber mit dem juristischen Adjunkten des Eidg. Gewässerschutzverbandes zu unterhalten, nachdem er vorher am 13. Januar 1965 an einer Tagung dieses Amtes mit den Vorstehern der kantonalen Gewässerschutzmänter seine Forderung nach einer Revision der Bundesgesetzgebung über den Gewässerschutz begründet hatte.

Das ganze umfangreiche Sachgebiet, von dem wir eben sprachen, verquickt sich — fast wollten wir sagen: natürlich — mit dem staatspolitischen und staatsrechtlichen Problem der Abgrenzung von Zentralismus und Föderalismus. Daher sieht sich die Eidg. Expertenkommission für Landesplanung, die vor allem in zwei Unterausschüssen beachtliche Arbeit leistet, vor die gleichen Fragen gestellt. Brauchen wir eine Nationalplanung? Wie hat sie auszusehen, wenn wir diese Frage bejahen?

Der Zentralsekretär hatte die Möglichkeit, darüber am 3. Februar an der kantonalen Baudirektorenkonferenz ein erstes Mal zu orientieren. Leider reichte in diesem Kreis die Zeit zu einer ausgiebigen Diskussion nicht mehr. Während der Frühjahrsession der eidgenössischen Räte wurde aber die Diskussion über die Nationalplanung und über die Ergänzung der Bundesverfassung mit Bestimmungen über das Bodenrecht von der Geschäftsleitung unter Bezug weiterer Parlamentarier fortgesetzt.

An der Sitzung der Geschäftsleitung, auf die wir schon hinwiesen, wurde im weiteren abgeklärt, ob für die Landesplanung vor ihrer möglichen verfassungsrechtlichen Verankerung eine Zwischenlösung nötig und erreichbar sei. Verschiedene Gründe sprechen jedenfalls im Augenblick dagegen, die Idee einer Zwischenlösung weiterzuverfolgen. Wenn sich der Nationalrat in der Folge der ständeräätlichen Fassung des Artikels 4 der Wohnbauvorlage anschliesst, darf damit gerechnet werden, dass in Zukunft für konkrete landesplanerische Arbeiten Bundesmittel eingesetzt werden können.

Zürich, den 16. Februar 1965.

Der Berichterstatter: Dr. R. Stüdeli

Kurse für Orts-, Regional- und Landesplanung

Programm

Veranstalter:

Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ORL-Institut der ETH)

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP)

Bund Schweizer Planer (BSP)

Sekretariat:

ORL-Institut der ETH, Leonhardstr. 27, 8006 Zürich, Telefon 32 73 30

Ort:

ORL-Institut der ETH, Zürich

Zeit:

jeweils im Herbst und im Frühjahr, 1. Kurs 16. August bis 3. September 1965

Kursleitung:

J. Maurer, dipl. Arch. ETH

Stellvertreter: R. Sennhauser, dipl. Ing. ETH, ORL-Institut

Ziel

Die Kurse sollen dazu dienen, Fachleute für verantwortliche Stellen vorzubereiten. Das Schwergewicht liegt auf der Ergänzung der Grundausbildung und dem Ueben des interdisziplinären Denkens und Handelns.

Uebersicht

Das Kursprogramm gliedert sich in:

a) 4 Kurse zu je drei Wochen mit je 60 Vorlesungs- und Uebungsstunden.

b) Uebungen, die zwischen den Kursen durch die Teilnehmer bearbeitet werden sollen. Zwischen den Kursen erfolgen eine bis zwei Zwischenkritiken durch die Gruppenleiter zusammen mit dem Hauptreferenten.

c) Das Studium der Fachliteratur auf Grund der Leseliste.

In der Regel sollen die Kursteilnehmer vom Beginn des 1. Kurses an in ihrer beruflichen Tätigkeit mit planerischen Arbeiten verbunden sein.

Über die erfolgreiche Beendigung der Kurse wird am Schluss eine Bestätigung ausgestellt.

Die Teilnehmer werden in Gruppen von 6 bis 12 Personen aufgeteilt. Die Vorlesungen werden vor allen Teilnehmern gehalten. Die Uebungen werden in den Gruppen durchgeführt. Jeder Gruppe steht ein Gruppenleiter vor. Die Referenten wirken zum Teil an den Uebungen der Gruppen mit.

Vorlesungen, Referenten und Gruppenleiter

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Planungstechnik

J. Maurer, dipl. Arch. ETH, Regionalplanung Zürich und Umgebung, Zürich

R. Meyer-von Gonzenbach, dipl. Arch. ETH, Zürich

Verkehrswesen

Prof. M. Rotach, ORL-Institut der ETH, Zürich

H. B. Barbe, dipl. Ing. ETH, Zürich

Aussenräumliche Gestaltung

Prof. W. Custer, ORL-Institut der ETH, Zürich

H. Litz, dipl. Arch. ETH, Zürich

Bau- und Planungsrecht

Prof. Dr. iur. R. L. Jagmetti, ETH, Zürich

Statistik und Messtechnik

Dr. rer. pol. O. Messmer, Statistisches Amt der Stadt Bern, Bern

Volkswirtschaft

Ein Dozent der Handelshochschule St. Gallen

Dr. rer. pol. O. Messmer, Statistisches Amt der Stadt Bern, Bern

Versorgung

R. Sennhauser, dipl. Ing. ETH, ORL-Institut der ETH, Schlieren

Soziologie

Prof. Dr. R. F. Behrendt, Institut für Soziologie der Universität Bern, Bern

PD Dr. rer. pol. U. Jäggi, Institut für Soziologie der Universität Bern, Bern

Hygiene

Prof. Dr. med. E. Grandjean, Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH, Zürich

PD Dr. med. K. Bättig, Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH, Zürich

Dr. med. A. Gilgen, Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH, Zürich

Besondere Probleme

verschiedene Referenten

Gruppenleiter

J. Maurer, dipl. Arch. ETH, Regionalplanung Zürich und Umgebung, Zürich

R. Meyer-von Gonzenbach, dipl. Arch. ETH, Zürich

P. Steiger, Arch., Zürich

Im Kurs 1 wird gelesen

Planungstechnik, Verkehrswesen, aussenräumliche Gestaltung, Statistik und Messtechnik, Versorgung

Kosten

Das Kursgeld pro Kurs beträgt 500 Franken, für alle vier Kurse 2000 Franken.

Anmeldung

Die Anmeldung ist bis zum 30. Mai 1965 an das Sekretariat zu schicken. Sie soll enthalten:

Personalien, Ausbildung, bisherige berufliche Tätigkeit.

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von Fr. 100.— zu leisten (Postcheckkonto Nr. 80-50104). Diese Anmeldung gilt nur für den 1. Kurs. Die Anmeldung für die Kurse 2, 3 und 4 hat später zu erfolgen.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Die Veranstalter
ORL-Institut an der ETH
VLP und BSP

Kurs für Ortsplanung in Saxon VS

Die Walliser Vereinigung für Landesplanung organisiert, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Planungsstelle, einen Kurs für Ortsplanung.

Dieser Kurs richtet sich an Architekten, Ingenieure, Geometer, Nationalökonomen usw., die sich in dieser Richtung auszubilden wünschen. Kursleiter ist Prof. Rolf Meyer, Architekt SIA und Planer, von Zürich.

Kursdatum: 22. bis 26. Juni 1965.

Weitere Auskünfte durch WVLP, Postfach 330, Sitten.